



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 07.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.09.2023
Meldungsnummer: UP04-0000005418

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Beton AG Bürglen

Betroffene Organisation:

Beton AG Bürglen
CHE-107.092.328
Im Zühl 4
8575 Bürglen TG

Angaben zur Generalversammlung:

29.06.2023, 14:00 Uhr, MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Grabenstrasse 2,
6340 Baar

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Beton AG Bürglen

Datum: Donnerstag, 29. Juni 2023

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Grabenstrasse 2, 6340 Baar

Traktanden mit Anträgen des Verwaltungsrates:

1. Begrüssung und Eröffnung der ausserordentlichen Generalversammlung
2. Beschlussfähigkeit und Stimmenzähler
3. Generelle Statutenrevision



Bürglen, 6. Juni 2023

Geht an: - Aktionäre der Beton AG Bürglen

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Beton AG Bürglen

Datum: Donnerstag, 29. Juni 2023

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Grabenstrasse 2, 6340 Baar

Traktanden mit Anträgen des Verwaltungsrates:

1. Begrüssung und Eröffnung der ausserordentlichen Generalversammlung

2. Beschlussfähigkeit und Stimmenzähler

3. Generelle Statutenrevision

Antrag: *Die Statuten der Gesellschaft sind einer generellen Revision zu unterziehen.*

Hinweise

Die Statuten liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Auf Verlangen werden Ihnen diese Unterlagen auch elektronisch zugestellt.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen sowie Depotvertreter können bis spätestens 26. Juni 2023 ihre Eintrittskarten gegen Ausweis über deren Aktienbesitz bei der nachstehenden Stelle beziehen: Beton AG Bürglen, Im Zihl 4, 8575 Bürglen (Kanton Thurgau), Schweiz. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689e OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben und sich am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung bei der Eintrittskontrolle zu melden.

Freundliche Grüsse

Beton AG Bürglen

Rico Wanzenried
Präsident des Verwaltungsrates